

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 103/104 (1934)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, im Jahre 1933  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-83348>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch die Strömung gehalten wird und eine kleine Anbohrung besitzt, um seine Axe, so kann man die symmetrische Druckverteilung um diesen kleinen Zylinder aufnehmen. Die Winkelhalbierende zwischen zwei Stellungen gleicher Druckanzeige links und rechts vom vordern Staupunkt gibt bei ebener Strömung deren Richtung.

Die auf solche Weise gemessenen Austrittswinkel aus einer Dampfturbinen-Schaukelung mit  $16^{\circ}$  Austrittswinkel und  $26^{\circ}$  Schaufel-Eintrittswinkel sind für verschiedene Einströmwinkel  $\beta_1$  in Abb. 14 gezeigt. In diesem Falle sind beispielsweise die Austrittswinkel durchwegs kleiner als der Schaufelkanten-Winkel. Man sieht u. a. auch, dass sich die Strömung noch dem Schrägabschnitt am Schaufelende anpasst. Diese kleinern Winkel dürfen durch die endliche Schaufeldicke erklärlich sein. Nach dem Austritt vergrössert sich der axial zur Verfügung stehende Durchströmquerschnitt um einen gewissen Betrag, sodass die entsprechende axiale Durchflusskomponente kleiner wird. Da in Umfangsrichtung keine Impulsänderung auftritt, bleibt die ponente unverändert, sodass schliesslich die Austrittsgeschwindigkeit in einiger Entfernung von der Austrittskante mit der Umfangsrichtung einen kleineren Winkel einschliesst. Durch die Messung der Geschwindigkeit nach Grösse und Richtung lässt sich der Impulstransport durch die Schaufel zwischen Ein- und Austritt genau ermitteln. Die daraus gewonnene Umfangskraft stimmt mit der direkten Wägung durch die Komponentenwaage gemäss Abb. 11 praktisch genau überein.

(Schluss folgt.)

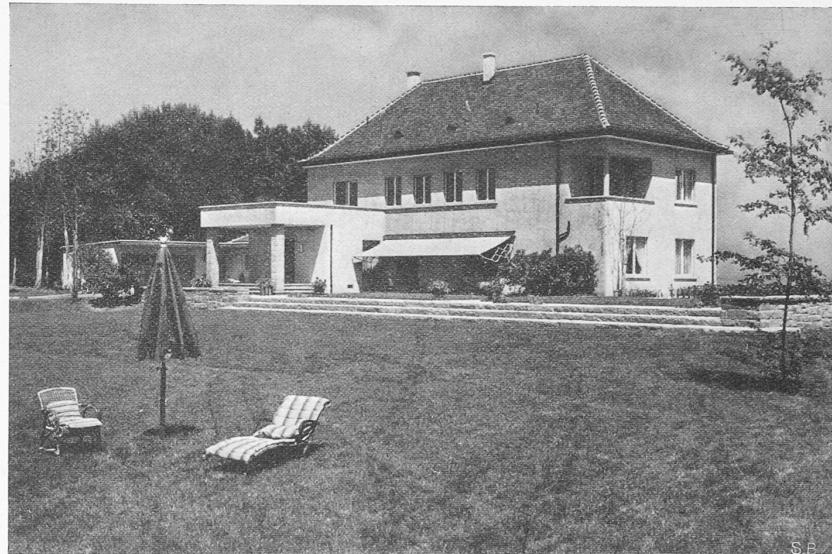


Abb. 3. Ansicht aus Süden, auf Südwestfront und Südostseite des Hauses, links der Hof.

Umfangskomponente bleibt die Austrittsgeschwindigkeit in einiger Entfernung von der Austrittskante mit der Umfangsrichtung einen kleineren Winkel einschliesst. Durch die Messung der Geschwindigkeit nach Grösse und Richtung lässt sich der Impulstransport durch die Schaufel zwischen Ein- und Austritt genau ermitteln. Die daraus gewonnene Umfangskraft stimmt mit der direkten Wägung durch die Komponentenwaage gemäss Abb. 11 praktisch genau überein.

Durch die starke Ausdehnung des Erdgeschoss-Grundrisses wird nicht nur eine grosse Seefront erzielt, sondern auch eine klare Trennung der Wirtschaftsräume von den Herrschaftsräumen und Terrassen erreicht. Der vorgeschoene Eingangsflügel trennt den Wirtschaftshof von der Süd-Terrasse und schützt diese gegen Norden, was noch stärker betont wird durch den neu angelegten, nach der Strasse vorgestossenen Waldriegel. Auf der Seeseite bildet das vorgestellte Boothaus die Rückwand des Sitzplatzes als Abschluss der rd. 40 m langen Seeterrasse.

### Ein Landhaus am Bodensee.

Dipl. Arch. FRED G. BRUN, i. F. Nüsseler & Brun, Zürich.

Das „Haus am Schilf“ liegt in einer grossen, ruhigen, fast unbebauten Bucht, die eingerahmt ist von einem Kranz von Eichen, Eschen und Weiden, denen ein breiter Streifen Schilf vorgelagert ist. Um über das bis vier Meter hohe Schilf eine freie Sicht zu gewinnen, mussten Erdgeschoss und See-Terrasse stark über den gewachsenen Boden emporgehoben werden, was auch noch den Vorteil bot, dass Keller und Heizung nur sehr wenig in den schlechten, wasserreichen Baugrund hinab reichen. Diese Erdbewegungen wurden in grossem Umkreis vorgenommen, sodass man nicht den Eindruck einer künstlichen Anschüttung erhält. Das Auffüllmaterial wurde zum grossen Teil aus dem 6 m breiten Zufahrtskanal zum Boothaus gewonnen, der durch den seichten Schilfboden in den offenen See hinaus führt.

Für die Grundriss-Disposition war der Wunsch des Bauherrn massgebend, einen weiten Gemeinschaftsraum zu schaffen, in dem die grosse Familie sich zusammenfindet und ihre Gäste empfängt. Dieser Raum bildet das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens, während für die Arbeit oder für das Studium jeder Bewohner seinen eigenen Raum besitzt; die Zimmer für die Söhne und Töchter sind zu diesem Zweck je als Wohn- und Schlafraum ausgebildet.

**Konstruktives:** Fundamente: Eisenbetonplatten und -Bankette; Keller: Eisenbeton; Fassaden: Hohlsteinmauerwerk; Spenglerarbeit: Kupfer; Doppeldach mit Gradschnitt-Ziegeln; Umgebungsarbeiten: Sandstein. Der Ausbau ist einfach und ruhig in den Formen, aber erstklassig in der Wahl des Materials. Baukosten 86 Fr./m<sup>2</sup>, ohne Umgebungsarbeiten, aber einschliesslich Honorar und Bauleitung.



Abb. 4. Ansicht aus Westen, von der Strassenzufahrt aus gesehen.

### Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft, im Jahre 1933.

(Schluss von Seite 269.)

#### Ausbau der Rhone.

**Wasserkraftnutzung, Schiffahrt, Genfersee-Regulierung.** Es handelt sich um ein überaus vielgestaltiges und verwickeltes Problem, bei dem es überdies sehr schwer hält, den Ausgleich der Interessen herbeizuführen.

**Wasserkraftnutzung Landesgrenze-Arve-Mündung, unter Berücksichtigung der Schiffahrt.** Die sehr starke Geschiebeführung der Arve bildet ein bedeutendes Erschweris für den Ausbau dieser Strecke. Um die Frage zu klären, wie die Nachteile infolge der starken Geschiebeführung möglichst behoben werden können, wurden umfangreiche hydrographische Aufnahmen durchgeführt. Die „Services industriels de Genève“ liessen in Fühlungnahme mit dem Amt



Abb. 2. Gesamtbild aus Nordosten, vom seeseitigen Ende der Mole am Zufahrtkanal zum Boothaus.

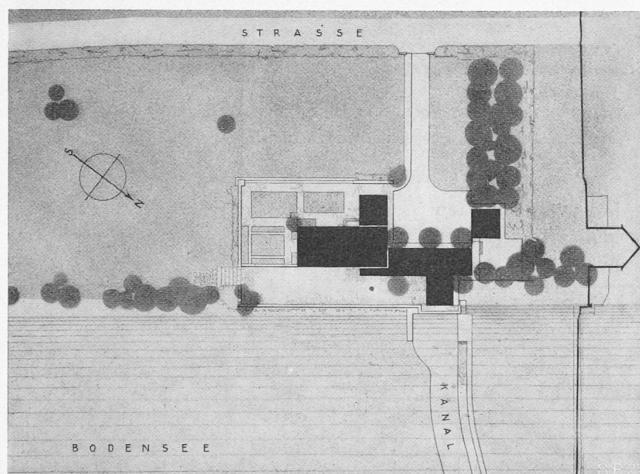


Abb. 1. Landhaus „Am Schilf“ bei Egnach am Bodensee. — Lageplan 1:1500.

neue Studien für das Kraftwerk oberhalb des Grenzkraftwerk Chancy-Pougny durchzuführen. Diese führten zu einem Projekt mit rechtsufrigem Kanal, das voraussichtlich die vorteilhafteste Lösung bildet. Ueber die Erhöhung des Staues des Kraftwerk Chancy-Pougny wurde zwischen diesem Unternehmen und den „Services industriels de Genève“ ein vorläufiges Abkommen getroffen.

*Projektierungsarbeiten für einen Schiffahrtsweg.* Auf Veranlassung der Experten, die das Projekt eines Schiffahrtstunnels für

ferenz statt, an der Vertreter des Bundes und der Kantone, sowie Mitglieder der schweizerischen Delegation der französisch-schweizerischen Rhonekommission teilnahmen. Zum Ergebnis dieser Konferenz wurden von den Kantonen Vorbehalte gemacht, die bis jetzt noch nicht ganz behoben werden konnten; inzwischen wurde die französische „Compagnie nationale du Rhône“ gegründet. Das generelle Bauprogramm und die Betriebsverhältnisse der einzelnen Bauwerke auf der französischen Rhone (Schiffahrt, Kraftwerke, Bewässerung) sind noch unbekannt. Selbstverständlich wird es für die Schweiz besonders wichtig sein, dass der künftigen Schiffahrt auf der französischen Rhone genügende Freiheiten für erspriessliche Entwicklung eingeräumt werden.

#### Regulierung des Bodensees.

Die Versuche, die in der Versuchsanstalt für Wasserbau in Zürich an Modellen über den Bauvorgang bei Erstellung des Wehres und der Schleusen durchgeführt wurden, ergaben u. a. wichtige Anhaltspunkte für das Bauprogramm. Die Pläne für Wehr und Schiffschleusen wurden bereinigt. Gestützt hierauf und gestützt auf das neu aufgestellte Bauprogramm wurde der Kostenvoranschlag für Wehr und Schiffschleusen und für die Flusskorrektion neu bearbeitet, unter Beiziehung von Experten. Der neue Kostenvoranschlag sieht nunmehr eine gesamte Baukostensumme von 18 Mill. Fr. vor, wovon 8,6 Mill. Fr. auf Regulierwehr und Schleusen, 8,1 Mill. Fr. auf Flusskorrektion und 1,3 Mill. Fr. auf Hochwasserrisiko u. a. m.

Am 4. November 1933 traten die Abgeordneten der Schweiz, Deutschlands und Oesterreichs in Zürich zu einer Konferenz zusammen. An dieser wurde hauptsächlich der von der Schweiz aufgestellte Staatsvertragsentwurf in erster Lesung durchberaten. Zu-



Abb. 5. Die Seeterrasse vor der Nordostfront.

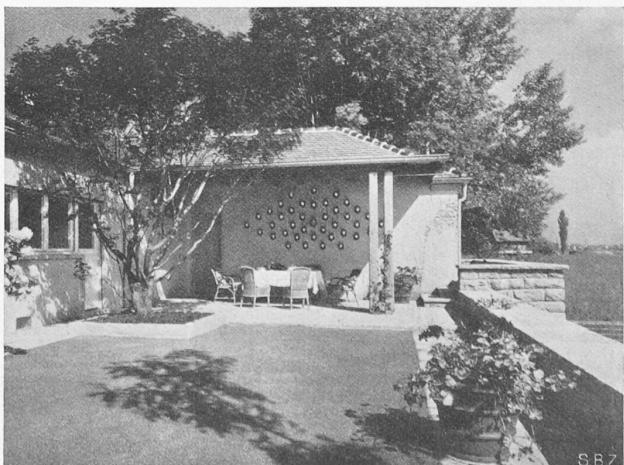


Abb. 6. Abschluss der Seeterrasse durch das Boothaus.

die Verbindung der Rhone mit dem Genfersee zu begutachten haben, wurden weitere Sondierbohrungen durchgeführt.

*Regulierung des Genfersees.* Nachdem eine Verständigung zwischen den beteiligten Kantonen auf Grund des von einer Expertenkommission im Jahre 1925 ausgearbeiteten Projektes nicht hatte erzielt werden können, war das Amt beauftragt worden, ein neues Projekt aufzustellen; die Verhandlungen hierüber dauern seit 1930.

*Verhandlungen mit Frankreich.* Um diese Verhandlungen vorzubereiten, fand im April 1932 eine vom Post- und Eisenbahndepartement einberufene Kon-

nächst sind nun Besprechungen technischer Natur zwischen der deutschen Verwaltung und dem Amt in Aussicht genommen, an denen auch die beteiligten Kantone vertreten sein werden.

#### Regulierung der innerschweizerischen Seen.

**Juraseen.** Das Amt hat der durch den neuenburgischen Regierungsrat ernannten Spezialkommission für die Prüfung der II. Juragewässerkorrektion eine Reihe von Fragen beantwortet. Die Vernehmlassung Neuenburgs zum Projekt der Kommission und zum bernischen Entwurf eines Finanzierungsplanes steht noch aus.

Da bei den Juraseen seinerzeit bereits eine I. Korrektion durchgeführt worden war, die im grossen und ganzen befriedigte, wird eine II. Korrektion nur noch gewisse Verbesserungen der Hochwasserstände der Seen bringen. Diesen verhältnismässig kleinen Vorteilen stehen aber grosse Kostenaufwendungen gegenüber, da die zu korrigierenden Flusstrecken sehr lang sind und nur geringes Gefälle aufweisen. Ein erstes Projekt sah einen Kostenaufwand von 45 Mill. Fr. vor, ein zweites einen Betrag von 34 Mill. Es geht hieraus hervor, dass eine II. Juragewässerkorrektion bei weitem nicht so wirtschaftlich ist wie die Regulierung anderer bisher noch nie regulierter Seen; es ist daher kaum zu erwarten, dass in Bälde an die Verwirklichung des Projektes geschritten werden kann.

Der Regierungsrat des Kantons Bern richtete am 23. Mai 1933 eine Eingabe an den Bundesrat, worin die sofortige Ausführung der gesamten II. Juragewässerkorrektion oder doch mindestens die Erstellung eines neuen Wehres bei Nidau gewünscht wurde, welche Arbeiten dazu beitragen sollten, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Der Bund erklärte sich bereit, das Projekt für ein neues Wehr bei Nidau entgegenzunehmen, in der Meinung, dass immerhin die Frage abgeklärt werde, ob nicht mit geringeren Kosten ein Umbau des bestehenden Wehres möglich sei. Es haben hierüber Besprechungen zwischen dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, dem A. f. W. und der kant. Abt. für Juragewässerkorrektion stattgefunden.

**Vierwaldstättersee.** Die im Vorjahr von Mitte März bis Anfang Juli durchgeföhrten Bodensondierungen<sup>2)</sup> lieferten die nötigen Aufschlüsse über die Untergrundverhältnisse für die Projektierung von Reusskorrektion und Regulierwehr in Luzern. Für die Reusskorrektion kommen drei Projekte in Frage, die eine verschieden grosse Ausbaggerung von der Reussbrücke bis zur Reussinsel vorsehen. Die bisherigen Studien haben bereits gezeigt, dass es nicht notwendig erscheint, die Reusskorrektion flussabwärts bis zur Emme-mündung auszudehnen. Für das neue Regulierwehr wurden hauptsächlich zwei Wehrstellen, eine in der Nähe der Kriensbachmündung und eine unterhalb der Eisenbahnbrücke der Gotthardlinie, in Erwägung gezogen und für beide generelle Projekte aufgestellt. Da die untere Wehrstelle teure, mit grossen Schwierigkeiten ver-

<sup>2)</sup> Vergl. „SBZ“ Bd. 101, S. 269 (10. Juni 1933).

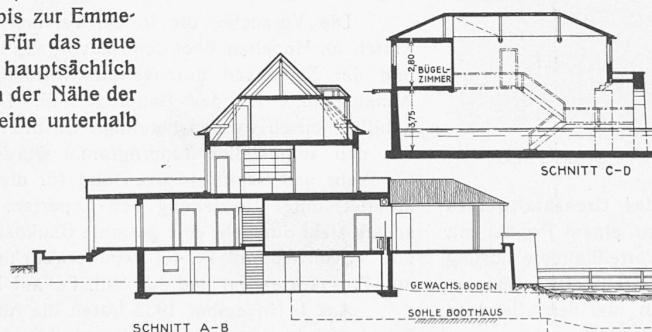


Abb. 10. Schnitte durch Haus und Bootshaus. — 1 : 400.

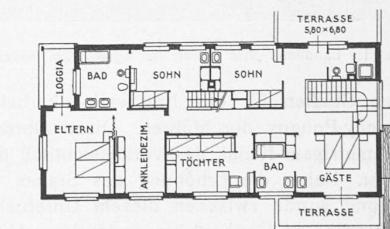
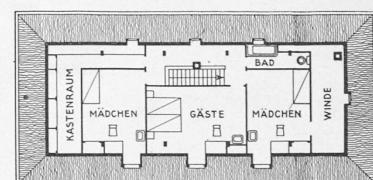


Abb. 8 u. 9. Obergeschoß und Dachstock.



Abb. 17. Sohn-Zimmer.

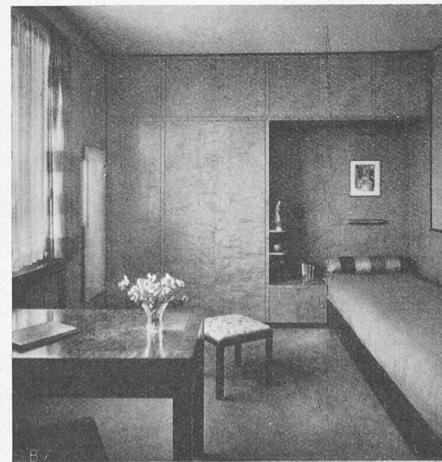


Abb. 18. Töchter-Zimmer.

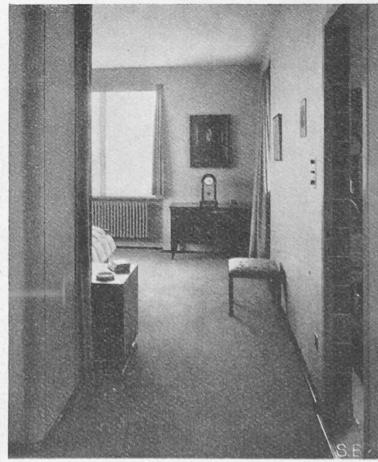


Abb. 19. Eingang ins Elternzimmer.



Abb. 12. Blick aus der Vorhalle in den erhöhten Vorraum der Wohnhalle; rechts der Ausgang zum Sitzplatz hinterm Haus.



Abb. 13. Aus der grossen Wohnhalle, Kaminplatz an der Rückseite, gegen SO.



Abb. 14. Die grosse Wohnhalle, mit Blick gegen das Esszimmer, links die Kaminische, rechts die Aussichtsfenster gegen die Seeterrasse.

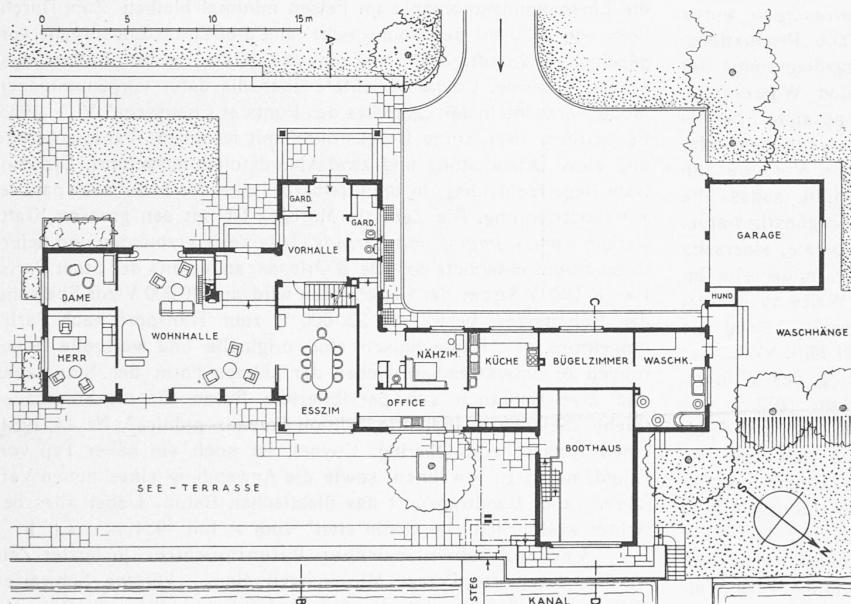


Abb. 7. Grundriss vom Erdgeschoss, samt Boothaus und Garage.  
Vergl. hierzu die Schnitte in Abb. 10 (links nebenan). — Maßstab 1:400.

### „HAUS AM SCHILF“

Dipl. Arch. FRED G. BRUN

i. Fa. Nüsseler & Brun, Zürich.

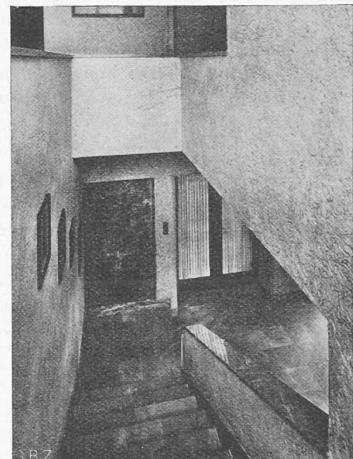


Abb. 16. Treppe zum Obergeschoss.  
Photos Wolf Benders Erben, Zürich.

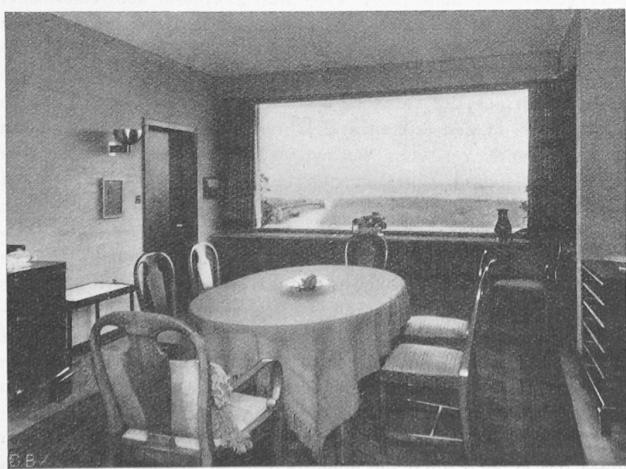


Abb. 15. Esszimmer mit versenkbbarer Spiegelglasscheibe.



Abb. 11. Haupteingang und Vorhalle, von der Treppe.

bundene Anpassungsarbeiten der beidufrigen Kanalisationen und grosse Unzukömmlichkeiten der langen Stauhaltung wegen zur Folge hat, wird wahrscheinlich der obere Wehrstelle der Vorzug gegeben werden. Da bei dieser Wehrstelle aus städtebaulichen Gründen Wehrtypen mit wenig Aufbauten gefordert werden, hat man Projekte und Kostenanschläge für Wehranlagen mit versenkbarer Verschlusskörpern (Sektor- und Dachwehr) eingeholt.

#### Ausbau der internen Flussläufe.

*Genehmigt* wurden drei kleine Wasserkraftprojekte, noch nicht abschliessend behandelt oder vorläufig zurückgelegt wurden Projekte für die Ausnützung der Kleinen Emme, des Sämtiser- und Fähnlesees<sup>3)</sup>, der Magliasina, der untern Aare oberhalb der Reussmündung, der Rhone oberhalb Chancy-Pougny und der unteren Stufe Handeck-Innertkirchen der Kraftwerke Oberhasli.

*Kleinschiffahrt für den Personenverkehr.* Die Vereinigung schweizerischer Flusswanderer hat nunmehr Vorschläge für eine Signalordnung auf unseren Wasserwegen ausgearbeitet. Das Amt prüft die Frage, ob einheitliche Vorschriften zu erlassen seien.

#### Wasserwirtschaftstatistik.

*Wasserhaushalt der natürlichen Seen.* Im Verlaufe des hydrographischen Jahres vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 lagen die Seestände der hauptsächlichen Seen tiefer als im Durchschnitt einer langen Beobachtungszeit. Während des Winters fielen die Seestände sehr tief, im Frühling 1933 näherten sie sich dem normalen Durchschnitt, im Sommer dagegen zeigten alle Seen hohe Wasserstände, mit Ausnahme des Genfersees.

*Die Produktionsmöglichkeit der Wasserkraftanlagen* wurde fortlaufend bestimmt und statistisch verarbeitet. Die Produktionsmöglichkeit wird ermittelt auf Grund der Leistungsdiagramme der Werke und der täglichen Abflussmengen bei den Wassermessstationen. Das *Speicher vermögen*, das heisst der gesamte Energieinhalt der Speicherbecken mit monatlichem, jahreszeitlichem oder jährlichem Ausgleich betrug 507 Mill. kWh wie im Vorjahr. Im Herbst 1932 waren die Speicherbecken beinahe gefüllt, sodass die Aussichten auf die Winterenergieproduktion 1932/33 günstig waren. Während des Winters 1932/33 waren die Energievorräte, einerseits infolge der günstigen atmosphärischen Verhältnisse, anderseits infolge der Wirtschaftskrise, nicht in gleich starker Weise ausgenützt worden wie im Vorjahr. Im Frühjahr 1933 (15. April) betrug die minimale aufgespeicherte Energiemenge noch 178 Mill. kWh, das heisst 37 % der maximalen Energiemenge zu Anfang des Winters. Die Produktionsmöglichkeit im hydrographischen Jahr 1932/33 war 5047 Mill. kWh ohne Speicherung, bezw. 5135 Mill. kWh mit Speicherung. Im hydrographischen Jahre 1932/33 ergab sich eine Vermehrung der Produktionsmöglichkeit gegenüber dem Vorjahr von 3 %.

*Im Jahre 1933 in Betrieb gesetzte Wasserkraftanlagen* sind der 4. Ausbau des Kraftwerkes Giswil der C.S.K. mit 24 000 kW Leistung und 16 Mill. kWh Jahresarbit, das Kraftwerk Kaiserstuhl der C.S.K. mit 8500 kW und 19 Mill. kWh, das Limmatwerk Wettingen der Stadt Zürich mit 21 000 kW und 140 Mill. kWh, das Rheinkraftwerk Albbruck mit 69 000<sup>4)</sup> kW und 480<sup>4)</sup> Mill. kWh.

*Ende 1933 im Bau befindliche Wasserkraftanlagen* sind Dixence mit 130 000 kW und 190 Mill. kWh (wovon 89 % Winterenergie), Etzelwerk mit 80 000 kW und 135 Mill. kWh (wovon 72 % Winterenergie) und Klingnau mit 35 000 kW und 230 Mill. kWh.

#### Spezielle Untersuchungen.

In der Öffentlichkeit wurden häufig die Fragen aufgeworfen, ob vom gesamtschweizerischen Standpunkt aus zuviel oder zuwenig Wasserkraftanlagen ausgebaut seien, ob das Verhältnis der Laufwerke zu Speicherwerken richtig gewählt sei und ob die einzelnen Wasserkraftanlagen zu gross oder zu klein ausgebaut werden und ob die Ausnutzung der Speicherbecken in zweckmässiger Weise erfolge. Zur Beantwortung dieser Fragen wollte die Veröffentlichung des Amtes „Das Leistungs- und Arbeitsvermögen der schweizerischen Wasserkraftanlagen“ beitragen.

Die *Studienkommission des Nationalkomitees für schweizerische Energiewirtschaft* nimmt umfangreiche Untersuchungen vor über die rationellste zukünftige Energieversorgung der Schweiz. Da hierbei insbesondere auch die weitere Nutzbarmachung der verfügbaren Wasserkräfte untersucht werden soll, ist das Amt für Wasserwirtschaft von der Studienkommission ersucht worden, an

diesen Arbeiten mitzuwirken. Das Amt hat seine Mitwirkung zugesagt, soweit diese Arbeiten in den Rahmen seines Geschäftskreises fallen. Es wurde bereits ein gemeinsames Arbeitsprogramm aufgestellt; die eigentlichen Studien des Amtes werden hingegen erst im Jahre 1934 aufgenommen. Das Amt wird voraussichtlich seine Studien in Form eines selbständigen Berichtes bearbeiten.

#### MITTEILUNGEN.

*Das Kraftwerk Marèges an der Dordogne.* Zur Elektrifizierung eines Teiles ihres Netzes hat die Paris-Orléans-Bahn vom Staate grössere Konzessionen zugeteilt bekommen, worunter die Gefällsstufe bei Marèges an der Dordogne. Der bautechnische Teil dieses Kraftwerkes wurde unter Leitung von Obering. Coyne, vom „Service spécial d'Aménagement de la Haute Dordogne“, projektiert und durchgeführt. Der elektromechanische Teil stand unter der Leitung der Cie. d'Orléans. In Marèges ergibt die jährliche mittlere Wasserführung der Dordogne von 65 m<sup>3</sup>/sec mit einem Bruttogefälle von rund 75 m eine mittlere Leistung von 33 000 kW. Da die Zentrale Marèges als Spitzenkraftwerk arbeitet, wurde das Werk für 128 000 kW ausgebaut. Die 90 m hohe, 247 m lange Bogen-Staumauer bildet einen Stausee von 40 Mill. m<sup>3</sup> Inhalt, wovon 35 Mill. m<sup>3</sup> nutzbar sind. Die Hauptdaten sind: Kronenbreite der Mauer 3 m, Breite an der Basis 19 m, Betonvolumen 185 000 m<sup>3</sup>. Bei leerem Stausee stützt sich die wasserseitig überhängende Fusspartie der Bogenstaumauer auf eiserne Stützen, bei vollem See hebt sie sich davon ab und wirkt als Bogen. Die Form der Staumauer wurde so gewählt, dass die Einspannungsmomente im Felsen minimal bleiben. Zum Durchfluss von 2700 m<sup>3</sup> bei Hochwasser sind drei Entlastungsorgane vorgesehen: rechtsufrig ein Ueberfallwehr, linksufrig zwei Entlastungsstollen. Obering. Coyne berichtete über die dafür vorgenommenen Modellversuche in den „Annales des Ponts et Chaussées“ VI — 1933. Es wurden zwei kurze Druckstollen mit je einem Wasserschlosse und einer Druckleitung und zwei Ablaufstollen ausgeführt. Die Zentrale liegt rechtsufrig, in unmittelbarer Nähe der Staumauer parallel zur Flussrichtung. Die Zentrale Marèges ist mit den grossen Kraftwerken von *Brommat* und *Sarrans* (Truyère)<sup>1)</sup> verbunden und liefert ihren Strom einerseits der Cie. d'Orléans, anderseits der Stadt Paris. Der 12000 V-Strom der Generatoren wird auf 90 000 V zur Speisung des Bahnnetzes, bezw. auf 220 000 V zum Transport nach Paris, umgeformt. — Bautechnisch sind originelle und wertvolle Neuerungen zu unterstreichen. Neben der kühnen Form der Staumauer und dem Gebrauch von pervibriertem Beton für die Staumauer (Siehe „Science et Industrie, édition Travaux publics“, Nr. 14, 1934, einen Aufsatz von Obering. Coyne), ist noch ein neuer Typ von Fangdämmen zu erwähnen, sowie die Anwendung eines neuen Verfahrens zum Bandtransport des plastischen Beton. Ueber alles berichtet ausführlich „Le Génie civil“ vom 7. Juli 1934. Ch. Jr.

*Verband schweizerischer Patentanwälte.* In letzter Zeit wurden durch die Presse Mitteilungen eines „Vereins Schweizer Patentanwälte“ verbreitet, die den Eindruck erwecken mussten, als ob es bisher keine schweizerische Organisation von Patentanwälten gegeben hätte, sondern eine solche nun erstmals gegründet worden wäre. Um Missverständnissen entgegenzutreten, sei daran erinnert, dass seit dem Jahre 1904 der „Verband schweizerischer Patentanwälte“ besteht, der aus dem schon 1888 gegründeten „Schweizerischen Patentanwalts syndikat“ hervorging. Die Bedeutung dieses Verbandes gegenüber dem neugegründeten Verein lässt sich unter anderem aus der Tatsache erkennen, dass von den Mitgliedern des Verbandes in den letzten drei Jahren rund 52 % aller erteilten schweiz. Patente vertreten werden, während die Mitglieder des Vereins im gleichen Zeitraum nur 11 % vertreten. Der Verband schweizerischer Patentanwälte ist Mitglied des Internationalen Patentanwaltsverbandes (Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils en Propriété Industrielle), der die Verbände von 16 Ländern umfasst und nach dessen Statuten nur eine einzige Organisation jedes Landes die Mitgliedschaft erwerben kann. Mit den schweizerischen Behörden unterhält der Verband seit seiner Gründung die besten Beziehungen. Er hat sich nicht nur mit allen gesetzgeberischen Vorarbeiten auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtschutzes beschäftigt, sondern auch sonst zu den Fragen, die mit der Tätigkeit der Patentanwälte zusammenhängen, Stellung genommen. Insbesondere hat er sich auch mit eigentlichen Berufsfragen, namentlich

<sup>3)</sup> Stehen diese beiden Berg-Seelein noch nicht unter Naturschutz? Red.

<sup>4)</sup> Schweizerischer Anteil 24 % hierauf, gemäss Abtausch-Abkommen Birsfelden.

<sup>1)</sup> Vergl. „SBZ“ Bd. 99, S. 127, Bd. 100, S. 226\* (Übersichtskarte).